

Ablauf Erstzertifizierung:

Es wird eine schriftliche Prüfung durchgeführt. Eine Prüfung ist bestanden, wenn mindestens 70% der möglichen Punkte erreicht werden.

Zertifikatserteilung

Sind die Eingangsvoraussetzungen der Zertifizierung erfüllt, erhalten Sachverständige nach bestandener Prüfung ein Zertifikat, die sie als kompetente und geprüfte Sachverständige auf dem Zertifizierungsgebiet ausweisen. Das Zertifikat hat im Regelfall eine Laufzeit von 3 Jahren. Dabei handelt es sich um ein Nutzungsrecht. Das Zertifikat bleibt Eigentum der IQ-ZERT und muss mit Ende der Zertifizierung zurückgeschickt werden.

Rezertifizierung

Nach Ablauf von drei Jahren besteht die Möglichkeit der Rezertifizierung.

Die Rezertifizierung erfolgt, wenn folgende Unterlagen der IQ-ZERT vorliegen / diese Unterlagen werden automatisch von der IQ-ZERT zugeschickt:

- unterschriebener Rezertifizierungsvertrag,
- Freigabeerklärung zur Einsicht in eigene Schadenbewertungen bei faircheck,
(Sofern der Sachverständige nicht für faircheck tätig ist, drei eigene Schadenbewertungen / Gutachten),
- Weiterbildungsbelege der letzten drei Jahre über insgesamt 24 UE.

Nach der Überprüfung der Schadenbewertungen / Gutachten wird bei positivem Ausgang dem Sachverständigen ein neues Zertifikat mit einer Laufzeit von weiteren drei Jahren - im direkten Anschluss an die Laufzeit des Vorgängerzertifikates - ausgestellt. Dies ist unabhängig vom Zeitpunkt der Gutachtenüberprüfung. Das alte Zertifikat ist der IQ-ZERT zurückzusenden.

Sollte eine oder beide überprüfte Schadenbewertungen / Gutachten der Überprüfung nicht standhalten, können diese nachkorrigiert bzw. ein oder zwei neue Schadenbewertungen / Gutachten eingereicht werden. Eine Gutachtenprüfung ist bestanden, wenn mindestens 70% der möglichen Punkte erreicht werden.

Das Zertifizierungsjahr läuft ab letztem Ausstellungsdatum, unabhängig vom Datum der Überprüfung.

Sofern Sie weitere Informationen wünschen, bitten wir Sie einfach mit uns per Telefon, Mail oder Fax Kontakt aufzunehmen. Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldung.

IQ-ZERT - Institut für Qualitätssicherung & Zertifizierung GmbH & Co. KG
Uhlandstraße 10, 53757 Sankt Augustin

info@iq-zert.de
www.iq-zert.de

- | | | |
|----------|---|--------------------|
| 1 | Erstzertifizierung | |
| 1.1 | Schriftliche Prüfung | € 215,00 |
| 1.2 | Wiederholungsprüfung / Nachprüfung | € 95,00 |
| 2 | Rezertifizierung (gilt ab neuem Vertragsdatum) | |
| 2.1 | Rezertifizierungsverfahren | € 145,00 |
| 2.2 | Wiederholungsprüfung Gutachtenprüfung (pro Gutachten 60,00 €) | € 60,00 / € 120,00 |
| 3 | Weitere Gebühren | |
| 3.1 | Mahngebühren werden fällig, wenn Zahlungsziele nicht eingehalten werden. | € 20,00 |
| 3.2 | Durch Einsprüche entsteht ein teilweise nicht unerheblicher Aufwand für die IQ-ZERT. Die IQ-ZERT behält sich vor, bei Einsprüchen dem Beschwerdeführer diese Kosten ganz oder teilweise in Rechnung zu stellen. Hierzu wird mit Annahme des Einspruchs ein Betrag von € 300,00 von der IQ-ZERT eingenommen. Ergibt sich aufgrund des Einspruchs eine Veränderung in der bewerteten Prüfungsleistung in der Art, dass ein Prüfungsteil oder eine Gutachtenüberprüfung dann positiv gewertet wird, wird der Betrag in voller Höhe zurückerstattet. Ergibt die Überprüfung, dass der Einspruch nicht gerechtfertigt ist oder zu keiner oben genannten Veränderung der Bewertung führt, wird der Betrag in voller Höhe einbehalten. | |
| 3.3 | Zweitausfertigung eines Zertifikats (auf Wunsch) | € 30,00 |
| 3.4 | Fremdsprachiges Zertifikat (auf Wunsch) | je € 100,00 |
| 4 | Zahlungsbedingungen | |
| 4.1 | Der Antragsteller erhält eine Rechnung über die Gebühren des Zertifizierungsverfahrens. | |
| 4.2 | Der Zahlungstermin wird dem Antragssteller auf der Rechnung mitgeteilt. Bei nicht fristgerechter Zahlung tritt nach Ablauf von 5 Werktagen des vorgegebenen jeweiligen Zahlungszieles unabhängig einer Mahnung gemäß § 286 ff BGB der Verzug ein. Die IQ-ZERT kann dann zur Forderungserbringung Dritte (Rechtsanwalt, Inkassounternehmen) zu Lasten des Säumigen beauftragen. Mit dem ersten Tag des Verzugs fallen Zinsen in gesetzlicher Höhe an. | |
| 4.3 | Die Teilnahme am Rezertifizierungsverfahren bedingt immer die vorherige Überweisung des Rechnungsbetrages und das vollständige Vorliegen aller Unterlagen. | |
| 4.4 | Alle Gebühren zzgl. ges. MwSt. | |
| 5 | Geltungszeitraum | |
| | Diese Gebührenordnung gilt ab 08/2020 bis zur nächsten Änderung. | |
| 6 | Ausländische Verfahren | |
| | Die Gebühren für im Ausland tätige Sachverständige werden nach der Wirtschaftskraft des Landes und nach den Bedingungen des jeweiligen Marktes dort festgelegt. Sie sich für alles Sachverständige eines Landes gleich hoch. | |